

BBBank eG

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR per 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	5
3.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	11
4.	Schlüsselparameter (Art. 447)	12
5.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)	14

Die BBBank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist geprägt durch die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beinhaltet das gemeinsame Grundverständnis zu wesentlichen Fragestellungen der Geschäftsaktivitäten, der Steuerungsphilosophie sowie der Risikokultur unserer Bank. Wir streben ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis an. Die Steuerung erfolgt ökonomisch nach dem Barwert- und Performancekonzept. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Sicht wird über die normative Perspektive sichergestellt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank messbar, transparent und kontrollierbar zu machen und damit die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie der Bank. Die Bank erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Das Eingehen von Risiken und deren Steuerung erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die ökonomisch monatlich und normativ vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Summe der unwesentlichen Risiken ist durch das freie Risikodeckungspotenzial gedeckt. Aus dem Risikodeckungspotential leiten wir unter Berücksichtigung von Abzugsposten für die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs das Gesamtbank-Risikolimit ab.
	Das Gesamtbank-Risikolimit wird vom Vorstand verabschiedet und in der ökonomischen Steuerung auf Teillimite für die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikokategorien Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken aufgeteilt. Weitere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
	In der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sind die relevanten Steuerungsgrößen die Kapitalgrößen, Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenze. Hierfür wurden Zielgrößen definiert.
	Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess, in welchem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen integriert sind.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zur Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling im internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch drei Leitungsmandate. Die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt vier.
	Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate. Die Zahl der weiteren Aufsichtsmandate beträgt 15.
	Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3f KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3f KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehand- lungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.
	Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenz- nummern/-buchsta- ben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Kon- solidierungskreis (Ta- belle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und	Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	677.503	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	270.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	346	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	947.849	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Ar	passungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.318	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die	0	

	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0			
20	Entfällt.				
EU- 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0			
EU- 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0			
EU- 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0			
EU- 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0			
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0			
24	Entfällt.				
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0			
EU- 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0			
EU- 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0			
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des In- stituts überschreitet (negativer Betrag)	0			
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.318			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	944.531			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0			

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kern- kapital ausläuft	0	
EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU- 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben wor- den sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische	Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	944.531	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumen	te	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapi- tal nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	14.359	
EU- 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU- 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmitte- linstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Melde- bogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zu- sätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An-	0	
	rechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	78.705	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	93.064	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anp	assungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlich- keiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichti- gungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU- 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	93.064	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.037.595	
60	Gesamtrisikobetrag	6.929.179	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschlie		
61	Harte Kernkapitalquote	13,6312	
62	Kernkapitalquote	13,6312	
63	Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	14,9743 8,4258	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuf-	2,5000 0,0195	
	fer	,	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevan-	0	
EU- 67a	ten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	

EU- 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,8613		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,4743		
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweiche	end von Basel III)		
69	Entfällt.			
70	Entfällt.			
71	Entfällt.			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor	r Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34.652		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0		
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	78.705		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	78.705		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	37.778		
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nu	ır vom 1. Januar 2014 bis	zum 1. Januar 2022)	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	346		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	14.359		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-110.397		

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	65.761	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.117.538	
4	Forderungen an Kunden	8.574.370	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.098.331	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.123.854	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	350.226	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	54.160	
9	Treuhandvermögen	0	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	2.026	8
12	Sachanlagen	40.896	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	162.592	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	299	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	335.152	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.969.018	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	33.692	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	74	
7	Rückstellungen	210.569	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	344.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	7.507	
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	684.800	2
12d	Bilanzgewinn	5.241	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für die BBBank keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in TEUR

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanfor- derungen insge- samt
		а	b	С
		Т	T-1	Т
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.115.891		489.271
2	Davon: Standardansatz	6.115.891		489.271
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0		0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0		0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0		0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	254.537		20.363
7	Davon: Standardansatz	254.537		20.363
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0		0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0		0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0		0
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0		0

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	183.106	14.649
21	Davon: Standardansatz	183.106	14.649
22	Davon: IMA	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0
23	Operationelles Risiko	375.644	30.052
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	375.644	30.052
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0
25	Entfällt		
26	Entfällt		
27	Entfällt		
28	Entfällt		
29	Gesamt	6.929.179	554.334

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter in TEUR bzw. in %

		а	b	С	d	е
		Т	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				L	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	944.531				
2	Kernkapital (T1)	944.531				
3	Gesamtkapital	1.037.595				
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	6.929.179				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,6312				
6	Kernkapitalquote (%)	13,6312				
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,9743				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4063				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8750				

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8	EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000				
8 Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0 0 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügber et verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 13.007.665 14 Verschuldungsquote (%) 7,2587 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a übermäßigen Verschuldung (%) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 5 Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 Ale Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	E0 7u				n Daeitian	-h -t\	
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				gewichtete	n Positions	spetrags)	
oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) g Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) g Verschulder (%) 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfüg-bares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Derecht der Verschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) EU 14e Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16b Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) EU 14e Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	8	Kapitalerhaltungspuffer (%)					
EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,5195 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 13,0195 Land Früllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 13,007.665 14 Verschuldungsquote (%) 7,2587 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 0 EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 980.440 EU 16b Mittelzuffüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 8a	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0				
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,5195 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 13,0195 13,0195 13,0195 13,0195 14,4743	9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0195				
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 2usätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) EU 15e Mittelabfüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabfüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 17e Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0				
### Time	10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 13,0195 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 4,4743 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 13.007.665 14 Verschuldungsquote (%) 7,2587 2usätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 0 EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote (%) 1,336.674 EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 980.440 EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 13.007.665 14 Verschuldungsquote (%) 7,2587 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 0 EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) 3,0000 EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 980.440 EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5195				
12 bares CET1 (%)	EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,0195				
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 7,2587 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10 .416.282	12	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	4,4743				
14 Verschuldungsquote (%) 7,2587		Verschuldungsquote					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	13.007.665				
onsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) 0 EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 0 EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 3,0000 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) 1.336.674 EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 980.440 EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	14	Verschuldungsquote (%)	7,2587				
EU 14a übermäßigen Verschuldung (%) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282			ermäßigen Ve	erschuldung	g (in % der	Gesamtrisik	opositi-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 14a		0				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				
kopositionsmessgröße) EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) 3,0000 Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) 1.336.674 EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert 980.440 EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282			die Gesamtve	rschuldung	squote (in	% der Gesar	ntrisi-
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 1.336.674 EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Wert – Durchschnitt) EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282		Liquiditätsdeckungsquote					
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert 486.098 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	15		1.336.674				
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) 494.342 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 270,3900 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	980.440				
17 Liquiditätsdeckungsquote (%) 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	486.098				
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt 14.446.950 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	494.342				
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282	17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	270,3900				
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt 10.416.282			_				
6, 6	18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	14.446.950				
	19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.416.282				
20 Strukturene Liquiutatsquote (NSFK) (70) 150,0330 150,0330	20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138,6958				

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, Buchst. h - k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
	Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes für den Mitarbeiterbereich bzw. des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates für die Mitglieder des Vorstands.
Buchst. b Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtkablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervogativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Noreine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setze	
	Die Zielvereinbarungen für die, gemäß Betriebsvereinbarung LEV-Berechtigten, werden an den Inhalten der BBBank-Strategie ausgerichtet bzw. mit diesen in Einklang gebracht. Wie die Ziele zu gestalten sind, bestimmt sich nach der Betriebsvereinbarung und einer internen Richtlinie. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein.
	Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus
	 der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung (LEV)
	 der Betriebsvereinbarung zur freiwilligen Sonderzahlung für von der LEV ausgenommene Mitarbeiter und
	den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in TEUR

			а	b	С	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3		26
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	236	2.993		3.128
3		Davon: monetäre Vergütung	236	1.173		2.872
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a	Feste Ver-	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	gütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		1.820		256
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		26
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		548		639
11		Davon: monetäre Vergütung		548		639
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	17 Vergütung insgesamt (2 + 10)		236	3.541		3.767

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	80.799
Davon fix [in TEUR]	75.769
Davon variabel [in TEUR]	5.030
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.289

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		а	b	С	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		3		26
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamt- betrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen	, die während des	Geschäftsjahres a	usgezahlt wurden	
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindunge	n			
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Ab- findungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonus- zahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Die Tabellen EU REM3 hat für die BBBank eG keine Relevanz, da wir in unserem Institut keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	